



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn
Hansjörg Durz
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sven Giegold
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-7640
Fax +49 30 18 615-5105

BUERO-ST-GIE@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat November 2022
Frage Nr. 11/512

Berlin, 05.12.2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wie lange haben die bisherigen Sektoruntersuchungen des Bundeskartellamts seit Einführung dieses Instruments im Durchschnitt gedauert, und wie lange haben die durch das Bundeskartellamt im Rahmen dieser Sektoruntersuchungen befragten Unternehmen im Durchschnitt benötigt, um die erfragten Daten zu erheben bzw. zusammenzustellen und dem Bundeskartellamt zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Das Bundeskartellamt hat seit Einführung des Instruments der Sektoruntersuchung im Jahr 2004 insgesamt 18 Sektoruntersuchungen durchgeführt. In dieser Zahl enthalten sind auch die verbraucherrechtlichen Sektoruntersuchungen, die das Bundeskartellamt seit der 9. GWB-Novelle 2017 durchführen darf. Die einzelnen Sektoruntersuchungen dauerten jeweils zwischen fünf (Duale Systeme) und 80 Monaten (Haushaltsabfälle). Insgesamt wurde ein Durchschnittswert von 30,4 Monaten (Median: 25,5 Monate) ermittelt. Lässt man die durch eine



Seite 2 von 2

eigens hierfür gegründete Abteilung durchgeführten verbraucherrechtlichen Sektoruntersuchungen außer Betracht, beträgt der Durchschnittswert 33,7 Monate (Median: 31 Monate)."

Die Frage, wie lange befragte Unternehmen im Schnitt benötigen, um die erfragten Informationen zur Verfügung zu stellen, lässt sich pauschal nicht beantworten. Für umfangreiche Fragebögen wird den Unternehmen jedoch in der Regel eine Frist zur Beantwortung von etwa ein bis zwei Monaten gesetzt. Bei der Bemessung der Frist werden aber z.B. auch Ferienzeiten und Feiertage etc. berücksichtigt. Nach den bisherigen Erfahrungen des Bundeskartellamtes ist der überwiegenden Zahl der Unternehmen eine Beantwortung innerhalb der gesetzten Frist auch möglich. Dennoch antworten in der Regel nicht alle Adressaten innerhalb dieser Frist, einige stellen Fristverlängerungsanträge, teilweise sind die Antworten unvollständig oder widersprüchlich. Im Einzelfall kann daher insbesondere bei umfangreichen und datenintensiven Befragungen im Nachgang des Eingangs der Antworten ein Bedarf für Rückfragen und die Abklärung von Detailauskünften entstehen. Ohne Berücksichtigung der vorherigen Konzeption und der Auswertung der eingegangenen Antworten kann es daher bis zu vier Monate nach Versendung der Auskunftsbefragungen (so z.B. bei der Sektoruntersuchung Raffinerien/Kraftstoffgroßhandel) dauern, bis sämtliche Details geklärt und die Antworten der Unternehmen abschließend vorliegen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass eine Sektoruntersuchung häufig aus mehreren Fragerunden besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Giegold